

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 25. März 2021** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister	Mario Hermüller, ÖVP
	Gemeindevorstand	Rudolf Neumüller, ÖVP
	Gemeindevorstand	Wolfgang Burner, ÖVP
	Gemeinderat	Anna Windhager, ÖVP
	Gemeinderat	Martin Raab, ÖVP
	Gemeinderat	Paul Mair, ÖVP
	Gemeinderat	Otto Höller, ÖVP
	Gemeinderat	Hubert Schlucker, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Gerhard Viehböck, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Markus Hehenberger, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Ing. Gerold Gruber, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Walter Allerstorfer, ÖVP
	Gemeindevorstand	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ
	Gemeinderat	Claudia Huber, FPÖ
	Gemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ
	Gemeindevorstand	Yvonne Schatzeder, FPÖ
	Gemeinderat	Franz Roithner, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Harald Gschwendtner, FPÖ
	Für Gemeinderat Roland Göttfert konnte kein Ersatz gefunden werden	
	Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Buchroithner Hubert, SPÖ
	Gemeinderat	Reinhard Aumayr, SPÖ
	Ersatzgemeinderat	Ingeborg Jäger, SPÖ

**Abwesend
und entsch.:**

Vizebürgermeisterin	Eva Windhager, ÖVP
Gemeinderat	Lisa Burner, ÖVP
Gemeinderat	Markus Mitterhauser, ÖVP
Gemeinderat	Gernot Angermeier, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Franz Reiff, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Johann Hofer, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Manuela Kirchmayr, ÖVP
Gemeinderat	Andreas Fellhofer, FPÖ
Gemeinderat	Roland Göttfert, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Johann Artmair, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Josef Schübler, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Matthias Hummel, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Stefan Sandberger, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Maximillian Wimmer, FPÖ
Gemeinderat	Markus Kothbauer, SPÖ

Weitere anwesende**Personen:**

Amtsleiter
Buchhalter
Schriftführerin

Josef Hofinger
Gerhard Mayrhofer
Ulrike Hermüller

Vermerk zur Bürgerfragestunde:

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 17.03.2021 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 18.02.2021, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Vom Bürgermeister wird vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt gegeben, dass die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes über einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF., aufgenommen wird.

Es geht dabei um die Angelegenheit

„Hochholzer Markus und Jasmin, Leumühle 74 – Nutzungsvertrag über eine Teilfläche des öffentlichen Gutes mit Grst.Nr. 1701/1, KG Popping (Allexanfeld) mit Ergänzung der Rechtsnachfolge.“

Begründung der Dringlichkeit:

Ein Gemeindebürger hat unsere Aufsichtsbehörde (Direktion Inneres und Kommunales) konsultiert, um das ordnungsgemäße Zustandekommen des gegenständlichen Nutzungsvertrages zu hinterfragen, zumal ein Vertragsspassus hinsichtlich der Rechtsnachfolge vorgeschlagen wurde, der nachträglich in den Vertrag eingearbeitet wurde.

Die Aufsichtsbehörde vertritt die Rechtsabsicht, dass der gesamte Vertrag mit der beschriebenen Ergänzung vom Gemeinderat noch einmal zu beschließen ist.

Zur Vermeidung einer unnötigen Verzögerung wird der Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Antrag:

Um Aufnahme in die Tagesordnung wird gebeten, um den Genehmigungsbeschluss vom 10.12.2020 zu reparieren. Die Behandlung soll vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Hubert Schlucker ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Markus Hehenberger ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, E-GR Walter Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	-X-
Befangen	-X-
Einstimmig ☒ angenommen ☐ abgelehnt Mehrheitlich ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Tagesordnung und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Antigen Bevölkerungstestungen bei Drive-In Station Kreisverkehr/Wanggo

Bgm. Hermüller bringt vor, dass in Absprache mit dem Land Oö das Rote Kreuz keine Antigen-Schnelltests, sondern nur noch PCR-Testungen ab Anfang April 2021 durchführen wird. Es wird zukünftig die Aufgaben im Bereich der Corona-Impfungen übernehmen und kann daher aus organisatorischen Gründen die Antigen-Schnelltest nicht mehr durchführen. Im ehemaligen Polytechnikum in Eferding soll dazu ein eigenes Impfzentrum eingerichtet werden. Damit auch zukünftig weiter getestet werden kann, hat das Land Oö das zukünftige Testangebot ausgeschrieben bzw. wird nach aller Voraussicht die Firma Wems die Antigen-Schnelltestungen übernehmen. Der neue Standort wird aktuell gerade evaluiert und zeitgerecht bekannt gegeben.

b) Linksabbieger Kreisverkehr Richtung Mc Donalds

Nach dem Kreisverkehr Richtung Mc Donalds wird auf Kosten der RR Beteiligungs GmbH ein Linksabbieger errichtet. Dieser wurde von einem zertifizierten Straßenplaner geplant und vom Land Oö verkehrsrechtlich geprüft. Er wird über die Gemeindestraßenverwaltung ein Gestattungsvertrag abgeschlossen, indem auch Erhaltungskosten für die nächsten 25 Jahre pauschal vorgeschrieben werden.

c) Wirtschaftshof Aschachtal

Bgm. Hermüller bringt vor, dass aus dem Fuhrparkkonzept 2019 (Anteile der Gemeinden wurden bereits bezahlt) noch 13.500,00 Euro zur Verfügung stehen. Aus diesen Mitteln wird nun ein zweites Schneestangensetzgerät angekauft.

Manche der übernommenen Fahrzeuge weisen einen sehr schlechten Zustand auf und müssen dringend ausgetauscht werden. Zwar wurden zur Sicherstellung des Winterdienstes Reparaturen

durchgeführt, dennoch bleibt ein Austausch einiger Fahrzeuge nicht aus. Aufgrund der angespannten Lage der Gemeinden sollen die Gemeindeanteile durch eine Darlehensaufnahme - Rückzahlungszeitraum 10 Jahre – finanziert werden.

2. Anzeige der ÖVP-Fraktion über die Namhaftmachung eines Protokollfertigers gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 idgF., anstelle von Ilse Martinz aufgrund Mandatsverzicht; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Seitens der ÖVP-Fraktion wurde als Protokollfertiger GR Wolfgang Burner schriftlich namhaft gemacht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt die Namhaftmachung des Protokollfertiger zur Kenntnis.

3. Bericht des Prüfungsausschussobmannes – Sitzung vom 16.03.2021; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Am 16.03.2021 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der diesbezügliche Bericht liegt vollinhaltlich vor und wird durch den Obmann des Prüfungsausschusses verlesen. Darüber hinaus wurde der Bericht auch im Intranet als Vorinformation bereitgestellt.

Prüfungsausschussobmann Eibensteiner ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme und bedankt sich bei Buchhalter Mayrhofer für die immer gut vorbereiteten Unterlagen zur Sitzung. Bgm. Hermüller schließt sich diesem Dank mit an.

Kenntnisnahme:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird der Bericht des Prüfungsausschussobmannes vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

4. Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde gem. § 99 (2) d. Oö. GemO. 1990 idgF., betreffend Voranschlag 2021; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Von der Bezirkshauptmannschaft Eferding als Aufsichtsbehörde wurde uns ein Prüfungsbericht mit der Schlussbemerkung übermittelt, dass der Voranschlag 2021 nicht zur Kenntnis genommen werden kann, weil Elemente in der investiven Gebarung den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Der Prüfungsbericht wird vollinhaltlich verlesen.

Die Buchhaltung hat die Bemerkungen geprüft und dazu Stellung bezogen, wie folgt:

Gemäß § 75 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit dem Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 ist jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen zu erstellen.

Wie im Bericht angeführt sind die geplanten Darlehensaufnahmen im Schuldennachweis der Gemeinde angeführt, ebenso wurden die geplanten Darlehensaufnahmen auch im Finanzierungshaushalt veranschlagt.

Da bei den Schuldenkonten der Vorhabenscode für die Vorhaben

- Zubau Feuerwehrhaus
- Straßenbau
- Brückensanierung
- Hochwasserschutz Donau

nicht gesetzt war, wurden die Darlehenssummen im Nachweis der Investitionstätigkeit beim Konto Darlehen nicht angedruckt, sondern als Fehlbetrag ausgewiesen.

Dieser Formalfehler soll nun mit der nachfolgenden Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlages in der heutigen Gemeinderatssitzung repariert werden. Somit kann der Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen dargestellt werden.

Durch den vorhin beschriebenen Sanierungsschritt können die gesetzlichen Bestimmungen im Voranschlag eingehalten werden.

Die Aufsichtsbehörde wird ersucht anhand dieser Stellungnahme den Voranschlag 2021 in Verbindung mit der Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2021 als Verwaltungsverordnung zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Hermüller ersucht um Kenntnisnahme des Prüfberichtes samt der vorgetragenen Stellungnahme.

Kenntnisnahme:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht und die vorgetragene Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis.

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit Änderung des Dienstpostenplanes; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Mit der unter dem vorigen Tagesordnungspunkt geschilderten Sanierung des Voranschlages, der Änderung des Dienstpostenplanes und den damit verbundenen Anpassungen der Personalausgaben in der Verwaltung, der notwendigen und geplanten Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 800.000,00 Euro für die Vorfinanzierung des HWS-Projektes, sowie wegen allgemeiner betragsmäßiger Anpassungen im operativen und investiven Haushalt wurde die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlages gemäß § 79 der Oö. GemO 1990 idgF. schon jetzt im Frühjahr notwendig.

Eine Volfassung wurde vom Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung erstellt und wird spätestens bis zur Sitzung vorliegen bzw. kann zu gegebener Zeit im Intranet abgerufen werden.

Neben den geplanten Anpassungen ist der geänderte Dienstpostenplan ein wesentlicher Bestandteil des 1. Nachtragsvoranschlages und hat folgendes Aussehen:

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 11.1	B II-VI/N1 ad pers		B
1,00	GD 16.3	C I-IV/N2		B
1,00	GD 16.3	C I-V		B
0,63	GD 18.5	VB I/c		VB
0,63	GD 18.5	entfallen		VB
0,88	GD 20.3	entfallen	GD 18.5 befristet bis 31.12.2025 gem. § 2 DPPlanVO 2019	VB
0,50	GD 21.7	entfallen		VB
5,64				

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 19.1	II/p 3	zugewiesen an den WIHOF Aschachtal per 1.10.2020	VB
1,00	GD 19.1	entfallen	zugewiesen an den WIHOF Aschachtal per 1.10.2020	VB
1,00	GD 23.1	entfallen	zugewiesen an den WIHOF Aschachtal per 1.10.2020	VB
0,50	GD 25.1	entfallen		VB
3,50				

Sonstige Bedienstete

FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Dienstnehmerart
1,00	GD 25.4	II/p 5		VB
1,00				

Aufgrund des Übertritts in den Ruhestand von Josefine Pointer wurden nachstehende Änderungen im Dienstpostenplan unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit unserer Gemeindeverwaltung festgelegt und im Gemeindevorstand abgestimmt, wie folgt:

- Wegfall des Beamtenstellenpostens C I-IV mit 1,00 PE
- Schaffung des Dienstpostens GD 18.3. mit 0,63 PE (interne Besetzung)
- Stundenerhöhung des Dienstpostens GD 20.3 von 0,50 PE auf 0,88 PE und Aufwertung in GD 18.5 mit Befristung bis 31.12.2025 gem. § 2 der DPPlanVO 2019 (interne Besetzung)
- Stundenreduzierung des Dienstpostens GD 21.7 von 0,88 PE auf 0,50 PE (dieser Dienstposten soll neu ausgeschrieben werden)

Ein Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag ab Seite 17 des Nachschlagewerkes beschreibt die wichtigsten Ergebnisse und Entwicklungen im Finanzjahr 2021, entsprechend den derzeit vorliegenden Unterlagen und Erkenntnissen.

Der Nachweis der laufenden Geschäftstätigkeit weist zwar einen Minusbetrag von 86.600,00 Euro aus. Dieser kann mittels Zuführung von verfügbaren Allgemeinen Rücklagen bereinigt werden. Demnach kann gewährleistet werden, dass wir nicht zur Härteausgleichsgemeinde werden.

Nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme aller Nachweise und Bestandteile zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wird der Gemeinderat gebeten, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme aller Nachweise und Bestandteile zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt, den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Hubert Schlucker ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Markus Hehenberger ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, E-GR Walter Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzplan 2021 mit Prioritätenreihung der Vorhaben – 1. Nachtrag; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Durch die notwendige Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages, war von der Buchhaltung auch ein Nachtrag zum mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2021 – 2025 nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen, welcher vollinhaltlich zur Genehmigung vorliegt.

Die Vollversion des mittelfristigen Finanzplanes mitsamt der Prioritätenreihung über die anstehenden Vorhaben in der investiven Gebarung, wurden öffentlich aufgelegt und stehen den Fraktionen und Gemeinderäten zeitgleich über das Gemeinde-Intranet zur Verfügung.

Wie bereits im 1. Nachtragsvoranschlag ausgeführt, liegt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bei einem Minus von 86.600,00 Euro im Finanzjahr 2021.

Der Nachweis der laufenden Geschäftstätigkeit weist folgende Beträge in den folgenden Jahren aus, wie folgt:

Finanzjahr 2022	- 131.300,00 Euro
Finanzjahr 2023	- 18.000,00 Euro
Finanzjahr 2024	+ 34.900,00 Euro
Finanzjahr 2025	+42.200,00 Euro

Um die geplanten und genehmigten Vorhaben im heurigen Jahr umsetzen zu können, werden die Mitglieder des Gemeinderates gebeten, die vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2021 – 2025, samt der beigefügten Prioritätenreihung, mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich vorliegende Fassung der mittelfristigen Finanzplanung über die Jahre 2021 – 2025, samt der beigefügten Prioritätenreihung mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Hubert Schlucker ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Markus Hehenberger ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, E-GR Walter Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒ angenommen ☐ abgelehnt Mehrheitlich ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Rechnungsabschluss 2020; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 in Verbindung mit §§ 92, 92a und 93 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. hat der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Buchhaltung den Rechnungsabschluss 2020 samt den erforderlichen Nachweisen erstellt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzierungshaushalt weist einen Überschuss in der Höhe von 48.335,79 Euro aus.

Die liquiden Mittel sind um einen Betrag von 2.521,74 Euro gesunken.

Durch geringere Erträge und höhere Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt der Saldo ein negatives Ergebnis von – 176.748,92 Euro.

An Haushaltsrücklagen verbleibt zum Stichtag 31.12.2020 eine Summe von 682.821,67 Euro.

Ein entsprechender Lagebericht ist in der Volfassung ab Seite 11 nachzulesen.

Der Buchwert der Finanzschulden beläuft sich per 31.12.2020 auf 66.878,01 Euro.

Die Investitionstätigkeit bei den Investiven Vorhaben lag in Summe bei 125.797,85 Euro im Nachweis der laufenden Geschäftstätigkeit

Die Auflage des Rechnungsabschlusses über das Haushaltsjahr 2020 wurde kundgemacht und die Volfassung liegt seit 09.03.2021 zur öffentlichen Einsicht auf.

Gleichzeitig wurde jeweils eine Ausfertigung den Fraktionen, sowie den Gemeindevorstandsmitgliedern in digitaler Form zugestellt bzw. war und ist im Intranet abrufbar.

Der vollinhaltlich vorliegende Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idgF. am 16.03.2021 geprüft. Ein entsprechender Bericht wurde zur Kenntnis gebracht und liegt vollinhaltlich vor.

Prüfungsausschussobmann Eibensteiner ersucht nach Kenntnisnahme aller Bestandteile und Nachweise um Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, nach Kenntnisnahme aller Bestandteile und Nachweise den Rechnungsabschluss 2020 mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Hubert Schlucker ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Markus Hehenberger ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, E-GR Walter Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> ☒ angenommen ☐ abgelehnt <u>Mehrheitlich</u> ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

DRINGLICHKEITSANTRAG:

„Hochholzer Markus und Jasmin, Leumühle 74 – Nutzungsvertrag über eine Teilfläche des öffentlichen Gutes mit Grst.Nr. 1701/1, KG Popping (Allexanfeld) mit Ergänzung der Rechtsnachfolge.“

Der Vorsitzende bringt die Begründung im Dringlichkeitsantrag noch einmal zur Kenntnis, wobei ein Gemeindebürger unsere Aufsichtsbehörde (Direktion Inneres und Kommunales) konsultiert hat, um das ordnungsgemäße Zustandekommen des gegenständlichen Nutzungsvertrages zu hinterfragen, zumal im Sitzungsverlauf ein Vertragspassus hinsichtlich der Rechtsnachfolge vorgeschlagen wurde, der dann nachträglich in den Vertrag eingearbeitet wurde.

Die Aufsichtsbehörde vertritt in der vorliegenden Stellungnahme die Rechtsabsicht, dass der gesamte Vertrag mit der beschriebenen Ergänzung vom Gemeinderat noch einmal zu beschließen ist.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vollinhaltlich vorliegenden Nutzungsvertrag über eine Teilfläche des öffentlichen Gutes mit Grst.Nr. 1701/1, KG Puppung (Allexanfeld) mit der Ergänzung der Rechtsnachfolge zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Otto Höller ÖVP, GR Hubert Schlucker ÖVP, E-GR Gerhard Viehböck ÖVP, E-GR Markus Hehenberger ÖVP, E-GR Gerold Gruber ÖVP, E-GR Walter Allerstorfer ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GV Yvonne Schatzeder FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, E-GR Harald Gschwendtner FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ, E-GR Ingeborg Jäger SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒ angenommen ☐ abgelehnt Mehrheitlich ☐ angenommen ☐ abgelehnt	

Beschlussinhalt

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Allfälliges**a) Kanaldeckelsenkung bei Greinöcker/Schauer**

GR Roithner bringt vor, dass der Kanaldeckel im Bereich Greinöcker / Schauer schon sehr tief drinnen ist und ersucht um Behebung der Schadstelle.

Bgm. Hermüller dankt für den Hinweis und wird diesen an den Wirtschaftshof Aschachtal weiterleiten.

b) Streusplittablagerung in Wörth

E-GR Gschwendtner bringt vor, dass die Ablagerung des Kehrmaterials in Wörth nicht ideal sei, weil bereits illegale Ablagerungen vorgenommen werden und ersucht um die Entfernung des Materials.

GV Burner meint dazu, dass das Material nur zwischengelagert wird und dann ordnungsgemäß entsorgt wird, da es sich um Sondermüll handelt.

GR Mair merkt an, dass der Haufen mittels einer Plane bis zur Entsorgung abgedeckt werden sollte.

GR Buchroithner hinterfragt generell die Grenzbestimmungen für die Belastung als Sondermüll. AL Hofinger erklärt, dass mittels Probeentnahmen geprüft werden kann, ob eine Belastung im Kehrsplitt vorliegt, jedoch dies sehr kostspielig ist. Über den Wirtschaftshof soll eine Regelung gefunden werden, entweder mit geprüfter Weiterverwendung oder Entsorgung auf Deponie.

Bgm. Hermüller ergänzt dazu, dass bereits vom RHV ein Schreiben eingelangt ist, man möge hier etwas unternehmen, dass es zu keinem Einschwemmen in das Kanalsystem und in den Graben kommt.

Daher wird man dort ohnehin eine geeignete Maßnahme treffen müssen.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 19:30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am _____ ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: